

A n t r a g
des
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeinde-
ordnung 1973 geändert wird, wird in der vom Ausschuß
beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

LECHNER
Berichterstatter

BINDER
Obmann-Stellvertreter